

2. Änderung des Entgeltverzeichnisses des „RuheForst Schlaubetal“

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des „RuheForst Schlaubetal“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Nutzungsordnung vom 13.08.2020 sowie der 1. Änderung der Nutzungsordnung vom 07.11.2023 Benutzungsentgelte im Auftrag der Gemeinde Siehdichum, durch den Eigentümer und Betreiber, die Stiftung Stift Neuzelle, Stiftsplatz 7, 15890 Neuzelle, erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht in Verbindung mit dem § 20 BgbBestG in der jeweils gültigen Fassung die Bestattungskosten zu tragen haben.
2. Bei Umbettungen und Wiederbestattungen in den RuheForst der Antragssteller.

§ 3 Entgelte

Allgemeines

- (1) Die Entgelte richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
 - (2) Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
 - (3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel-, Familien-, Freundschaftsbiotop, Basisbiotop oder Gemeinschaftsbiotop.
 - (4) Die nachfolgenden Entgelte verstehen sich jeweils inklusive einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer.
1. Entgelthöhe Biotop:

Basisbiotop

Mit bis zu 15 Beisetzungsstellen

es gibt keine vorherige Baumauswahl – Beisetzungsstelle wird zugewiesen

Wertstufe I (Entgelt je Beisetzungsstelle) 490,00 €

Gemeinschaftsbiotop:

Mit bis zu 15 Beisetzungsstellen
es gibt eine vorherige Baumauswahl – freie Auswahl der Beisetzungsstelle

Wertstufe I (Entgelt je Beisetzungsstelle) 560,00 €

Wertstufe II (Entgelt je Beisetzungsstelle) 890,00 €

Wertstufe III (Entgelt je Beisetzungsstelle) 1.090,00 €

Einzel-, Familien- oder Freundschaftsbiotop:

Mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

es gibt eine vorherige Baumauswahl – freie Auswahl des RuheBiotopes

Wertstufe I (Entgelt je RuheBiotop) 3.200,00 €

Wertstufe II (Entgelt je RuheBiotop) 4.500,00 €

Wertstufe III (Entgelt je RuheBiotop) 5.800,00 €

Wertstufe IV (Entgelt je RuheBiotop) 8.500,00 €

Regenbogenbiotop

Mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Urnenbeisetzungsstelle für Tot- und Frühgeburten und Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

0,00 €

2. Kosten der Beisetzung:

Beisetzungsentgelt - pro Beisetzung 290,00 €
(beinhaltet: Graböffnung und Schließung, Anfertigung und Anbringung des Namensschildes, Verwaltung)

Begleitung einer Beisetzung am Samstag zusätzlich 80,00 €

Entgelt Urnenanforderung / Beisetzungsbestätigung 50,00 €

Beisetzung am Regenbogenbiotop ohne Entgelt

Umbettungen und Wiederbestattungen in den Ruheforst Schlaubetal 190,00 €

Der „RuheForst Schlaubetal“ hat Bestand bis voraussichtlich 2119. Bis dahin entstehen keine Folgekosten für die Nutzung der Grabstelle.

Sofern offenes Feuer zulässig ist und Brennholz gewünscht wird, werden die Material- und Bereitstellungskosten vom Nutzer übernommen.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Das Entgelt ist fällig mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Nutzungsordnung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragsstellung. Das Entgelt wird sofort fällig und ist nach Bekanntgabe des Bescheides auf das angegebene Konto zu zahlen.


§ 5

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Entgeltverzeichnisses tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Das Entgeltverzeichnis sowie die 1. Änderung des Entgeltverzeichnisses des „RuheForstes Schlaubetal“ treten zum 31.12.2023 außer Kraft.

Müllrose, den 11.12.2023


Mario Quast
Amtdirektor